

PR3\_STO\_004  
PR3\_STO\_005  
PR3\_STO\_009  
PR3\_STO\_013  
PR3\_STO\_030  
PR3\_STO\_037  
PR3\_STO\_041  
PR3\_STO\_045  
PR3\_STO\_050

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Hoisdorf; Brunsbek; Siek; Witzhave; Großensee; Rausdorf

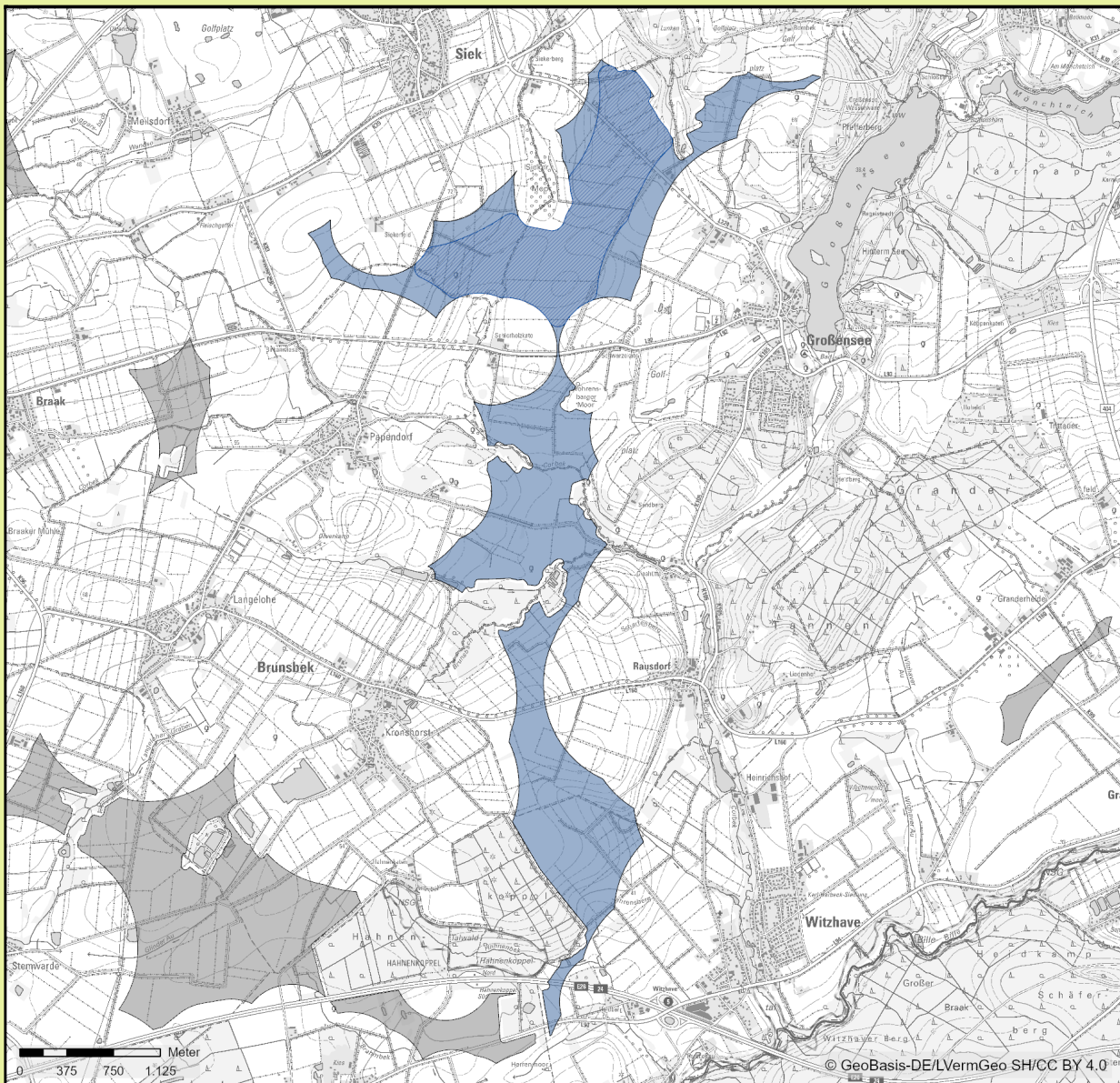
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 516,3


**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Hoisdorf; Brunsbek; Siek; Großensee

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 147,4


**Kartenausschnitt**




 VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert


 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	189,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	hoch	24,6	ha	gering	0,6	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	14,5	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

**Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	13,9	ha	mittel	5,3	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	83,2	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	6,8	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	516,3	ha	hoch	147,4	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	338,8	ha	hoch	112,7	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	35,6	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	50,9	ha	gering	2,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,7	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	57,7	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	7,5	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	2,9	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	59,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	7,1	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Das Vorranggebiet wird gegenüber dem ersten Entwurf angepasst. Südlicher Bereich: Dieser Bereich der Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Hauptortslagen Witzhave und Rausdorf und der Ortslage Kronshorst in der Gemeinde Brunsbek. Der geplante Trassenkorridor einer Hochspannungsleitung (Vorhaben 51, 50Hertz) gemäß Bundesbedarfsplangesetz überschneidet sich mit diesem Teil der Potenzialfläche, das Vorranggebiet gemäß dem ersten Entwurf STO\_004 befindet sich nahezu vollständig im Trassenkorridorsegment (TK-S) 4 von Vorhaben 51. Das Vorranggebiet entfällt daher. Damit wird der regionale Grünzug weiter entlastet.

Mittlerer Bereich: Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslage Papendorf in der Gemeinde Brunsbek und der Hauptortslage Rausdorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche teilweise im 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Fläche liegt zudem innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Corbek, Brunsteichbach und Brunsbach“ und in einem regionalen Grünzug, der bereits schon durch Teile dieser Fläche sowie STO\_005 in Anspruch genommen wird. Um die Raumbelastung im Landschaftsschutzgebiet und regionalen Grünzug zu begrenzen, wird der mittlere Teil Fläche STO\_004 nicht übernommen.

Nördlicher Bereich: Dieser Bereich der Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Er wird gegenüber dem ersten Entwurf angepasst, da die Abgrenzung des Innenbereichs der Gemeinde Großensee korrigiert wurde, gleichfalls wurden die geplanten Siedlungsentwicklungen der Gemeinden Großensee und Siek berücksichtigt. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um die Innenbereiche der Hauptortslagen Großensee und Siek. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche teilweise im 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Ausweisung an dieser Stelle ist trotz Lage im regionalen Grünzug und teilweise im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes „Großensee“ vertretbar. Zudem wird die Fläche STO\_003 und der mittlere und südliche Bereich der Fläche STO\_004 nicht ausgewiesen, um die Raumbelastung gering zu halten. Auch wird aus den gleichen Gründen der Bereich der Potenzialfläche südlich des Golfclubs Hoisdorf nicht ausgewiesen. Das Landschaftsschutzgebiet „Großensee“ umfasst eine Fläche von 1.113 Hektar und erstreckt sich über einen Großteil des Gemeindegebiets. Aus der Schutzgebietsverordnung sind keine besonderen Schutzziele zu entnehmen, die nicht bereits auf Ebene des LEP Wind Berücksichtigung finden, sodass die im Verhältnis zur Gesamtgröße geringe Inanspruchnahme tolerabel ist.

Durch die Flächenwahl werden zudem potenzielle Konflikte zur Umfassung und eine Überlagerung mit Schwerpunktbereichen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und Kleinstbiotopen vermieden. Notwendige Abstände zur Landesstraße L224 sind bei der konkreten Anlagenplanung und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

Kreis: Stormarn  
 Stadt/Gemeinde: Barsbüttel; Stapelfeld

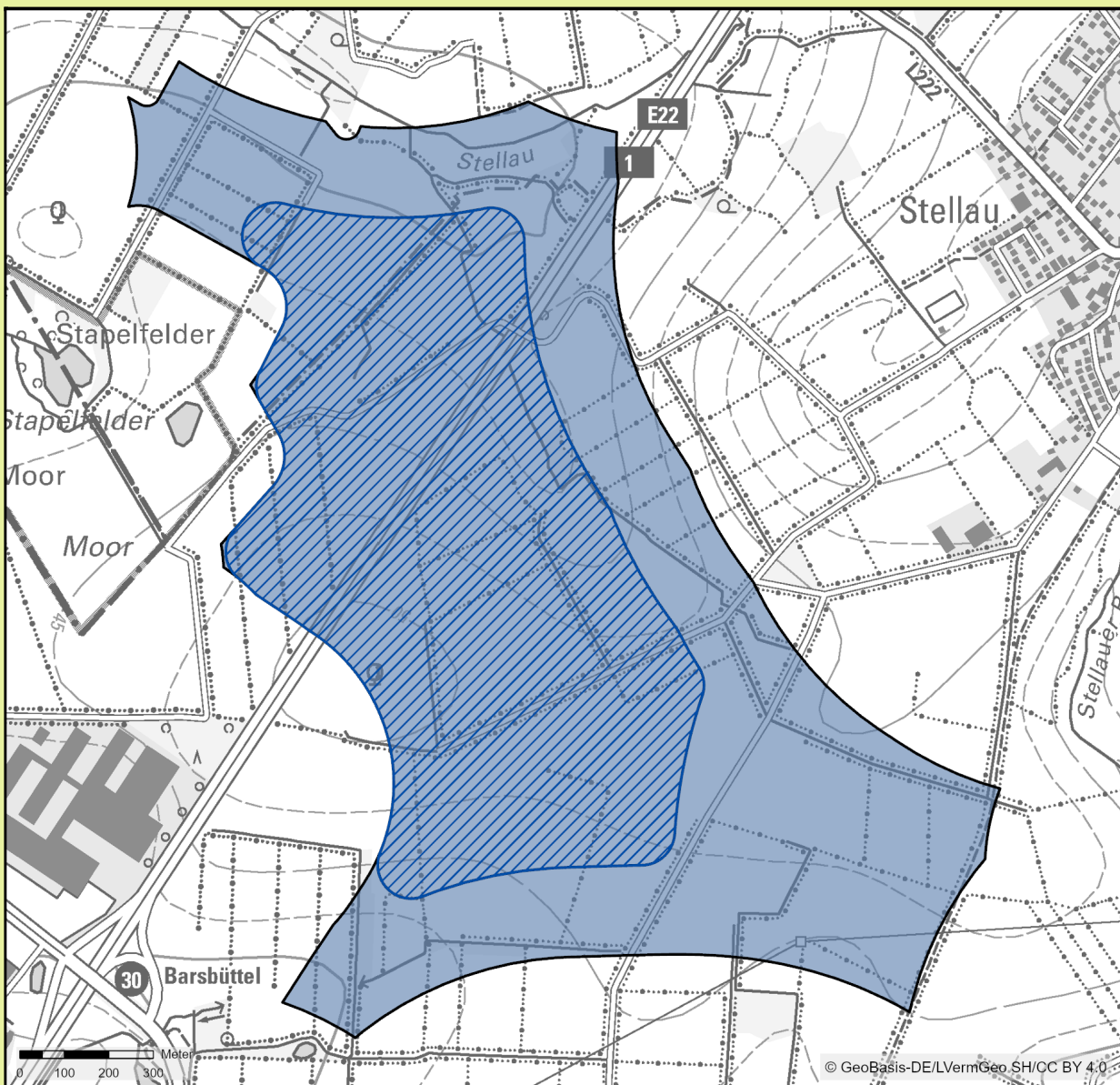
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 208,1

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

Kreis: Stormarn  
 Stadt/Gemeinde: Barsbüttel; Stapelfeld

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 103,5

**Kartenausschnitt**



- |  |   |                        |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung   | WEA in Betrieb         |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert    | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche  | Potenzialfläche in der Umgebung             |                        |

**Konfliktisrisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
mittel	88,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	2,1	ha
hoch	61,9	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	48,9	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	27,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	66,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	208,1	ha
hoch	208,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	20,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	103,5	ha
hoch	103,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	18,7	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	40,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,1	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,6	ha

**Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Das Vorranggebiet wird gegenüber dem ersten Entwurf in südwestlicher und östlicher Richtung vergrößert, da die Abgrenzung des Innenbereichs der Gemeinde Barsbüttel sowohl für die Hauptortslage als auch für den Ortsteil Stellau korrigiert wurde. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um die Innenbereiche von Stapelfeldt, Willinghusen und Stellau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche teilweise im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz und im 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Eine geringfügige Überschreitung, die im ersten Entwurf toleriert wurde, wird nun zurückgenommen, da sich durch die Vergrößerung der Potenzialfläche auch die Überschneidung mit den Umgebungsbereich vergrößert hat. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. In der Fläche befindliche Kleinsbiotope, Kompensations- bzw. Ökokontoflächen und Biotopverbundachsen können im Rahmen der konkreten Anlagenplanung und im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Die Ausweisung des Vorranggebietes an dieser Stelle ist auch aufgrund der Lage an der Bundesautobahn 1 trotz Lage im regionalen Grünzug und im Landschaftsschutzgebiet vertretbar. Zudem wird die Fläche STO\_003 und der mittlere und südliche Bereich der Fläche STO\_004 nicht ausgewiesen, um die Raumbelastung im regionalen Grünzug gering zu halten. Die Lage im Bereich der Siedlungsachse ist aufgrund der Randlage tolerabel.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Stormarn  
 Stadt/Gemeinde: Siek; Ahrensburg; Braak

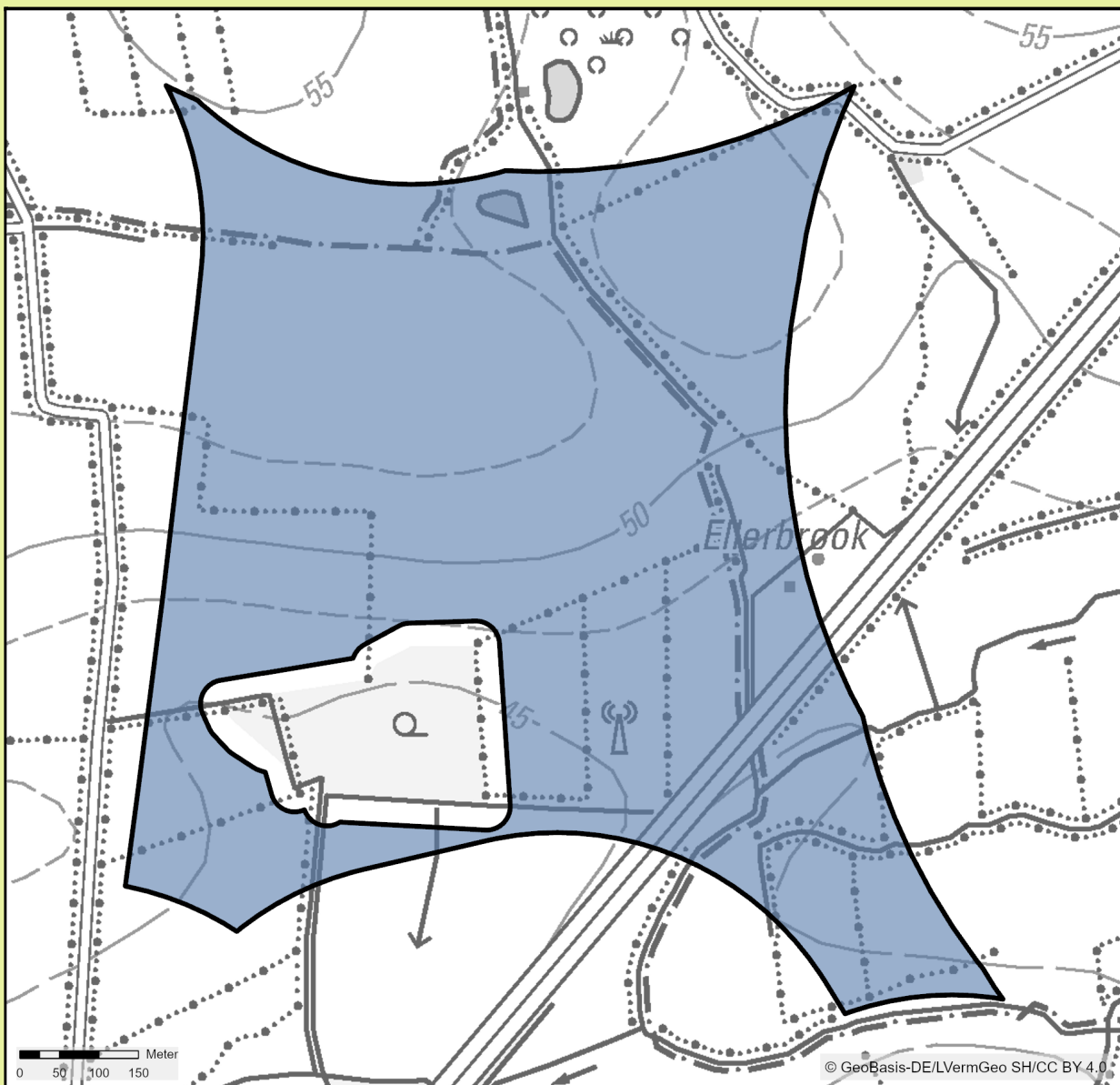
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 69,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Stormarn  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |  |   |                        |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung   | WEA in Betrieb         |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert    | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche  | Potenzialfläche in der Umgebung             |                        |

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	33,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,9	ha
mittel	2,3	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	9,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	69,9	ha
hoch	3,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	7,3	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	3,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Das geplante Vorranggebiet wird wieder gestrichen. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um die Innenbereiche von Ahrensburg und Meilsdorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Darüber hinaus überschneidet die Potenzialfläche sich im nördlichen Bereich teilweise mit dem 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Im Bereich der Fläche hat ein Modellflugverein eine bestandskräftige Aufstiegserlaubnis nach § 16 LuftVO alte Fassung bzw. § 21f LuftVO, die vom LBV.SH erteilt wurde. Die Erlaubnis bezieht sich auf bestimmte Flächen für Start und Landung sowie einen bestimmten Flugbereich, in dem geflogen werden darf. In welchem Maße eine Windkraftanlage den Flugbetrieb auf einem Modellfluggelände beeinträchtigt oder unmöglich macht, muss im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Windkraftanlagen innerhalb des Flugbereichs zzgl. eines Sicherheitsabstands kritisch sein dürften. Als Anhaltspunkt für den mindestens erforderlichen Sicherheitsabstand kann § 21h Abs. 3 Nr. 3 LuftVO herangezogen werden, der 100 m vorsieht. Die Konflikte lassen sich durch eine Verkleinerung des Vorranggebietes hier nicht vermeiden, weil sich Flugbereich und Vorranggebiet weitgehend überlappen. Da somit eine Nutzbarkeit der Fläche für WEA sehr fraglich ist, wird die Fläche nicht als Vorranggebiet übernommen. Somit werden auch potenzielle Konflikte mit einem Landschaftsschutzgebiet, einem regionalen Grünzug, Umgebungsbereichen um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte und Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume vermieden.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Steinburg; Stubben; Steinhorst; Schiphorst; Schönberg

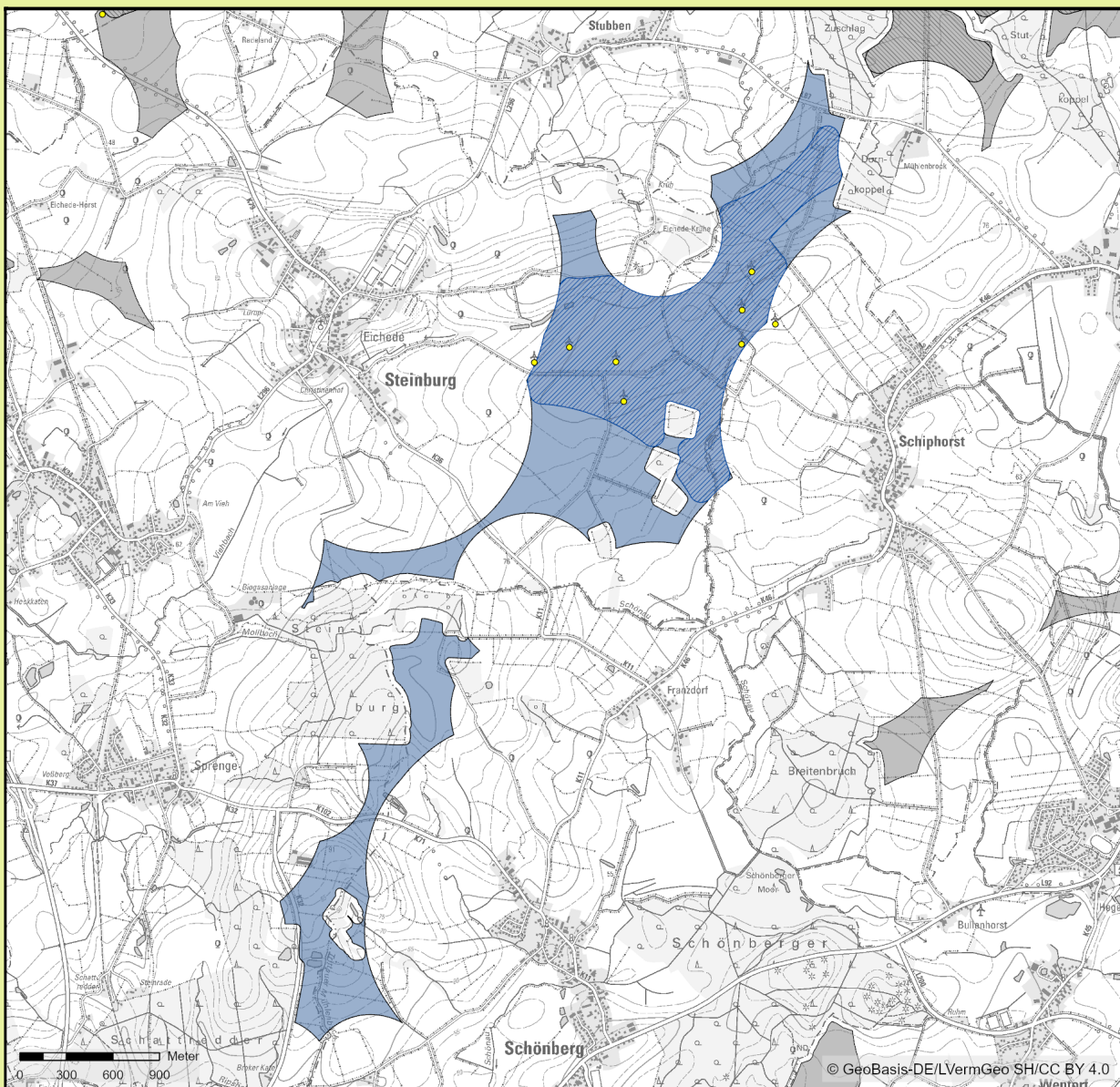
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 377,2

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Steinburg; Stubben; Schiphorst

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 161,1

**Kartenausschnitt**



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	mittel	betroff. Fläche		mittel	betroff. Fläche	
1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	183,2	ha	mittel	50,6	ha
1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

**Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
1 G Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	5,5	ha	gering	0,0	ha
4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G Korridore von Richtfunkstrecken	gering	2,4	ha	mittel	2,4	ha
9 G Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	118,0	ha	hoch	101,8	ha
11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G Regionale Grünzüge	hoch	273,0	ha	hoch	89,3	ha
13 G Landschaftsschutzgebiete	hoch	225,4	ha	hoch	90,3	ha
14 G Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	4,1	ha	gering	0,0	ha
5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	58,1	ha	gering	15,1	ha
5 G (2) Kleinstbiotope	gering	5,9	ha	gering	3,5	ha
13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	116,2	ha	gering	0,0	ha
18 G Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	1,1	ha	gering	0,3	ha
3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Geotope	gering	25,9	ha	gering	0,0	ha
7 G Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	5,7	ha	mittel	3,7	ha

**Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	hoch	betroff. Fläche		hoch	betroff. Fläche	
1 G Belange des Denkmalschutzes	hoch	38,0	ha	hoch	28,0	ha
3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Hinweise**

Im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen ist das Planfeststellungsverfahren für den Neubau als Erdkabel geplanten NordOstLinks zu berücksichtigen

**Abwägungsentscheidung**

Im Gegensatz zum ersten Entwurf wird die Potenzialfläche in Teilen als Vorranggebiet ausgewiesen, da zwischenzeitlich drei Rotmilanbrutplätze aufgegeben wurden. Zu den Ortslagen Schiphorst und Eichede wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um den Innenbereich im Bereich der Bestandsanlagen von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird hier kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Nördlich der Bestandsanlagen liegt ein noch unverbaubarer Bereich vor, sodass hier zur Ortslage Stubben und in diesem Bereich zur Ortslage Steinhorst ein zusätzlicher Umgebungsbereich von 200 Metern ergänzt wird. Der Bereich um den Windenergieanlagen-Bestand östlich der Ortslage Eichede liegt sowohl im regionalen Grünzug als auch im Landschaftsschutzgebiet. Aufgrund des vorhandenen Anlagenbestands ist dieser Bereich bereits durch weithin sichtbare Anlagen geprägt. Das Landschaftsschutzgebiet „Eichede“ umfasst eine Fläche von 1.097 Hektar und erstreckt sich über einen großen Teil des Gebiets der Gemeinde Steinburg. Aus der Schutzgebietsverordnung sind keine besonderen Schutzziele zu entnehmen, die nicht bereits auf Ebene des LEP Wind Berücksichtigung finden, sodass die im Verhältnis zur Gesamtgröße geringe Inanspruchnahme tolerabel ist. Nordwestlich des Vorranggebiets liegen archäologische Denkmäler, die allerdings durch ein Bauvorhaben im Vorranggebiet nicht berührt werden. Das Vorranggebiet wird mittig von der Trasse des als Erdkabel geplanten NordOstLinks gequert. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Beidseitig der Trasse verbleiben Bereiche, die ausreichend groß sind. In der Fläche befindliche Kleinstbiotope, Kompensations- bzw. Ökokontoflächen und Biotopverbundachsen können im Rahmen der konkreten Anlagenplanung und im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Mittlerer und südlicher Teil: Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Steinburg, Schiphorst und Schönberg. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche im 1.200 Meter Beeinträchtigungsbereich um zwei Rotmilanbrutplätze. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt im mittleren Bereich keine Potenzialflächengröße außerhalb dieser Bereiche, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Der gesamte Bereich liegt darüber hinaus im regionalen Grünzug sowie teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Dem Freiraumschutz wird im südlichen Bereich ein höheres Interesse eingeräumt, um unverbaute Landschaft zu erhalten. Es verbleiben keine konfliktarmen Bereiche, so dass dieser Teil der Fläche nicht ausgewiesen wird. Eine unzumutbare Umfangssituation ist unter Berücksichtigung des Flächenzuschnitts und der Gesamtgemengelage von ausgewiesenen Vorranggebieten nicht gegeben.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Barnitz; Rethwisch

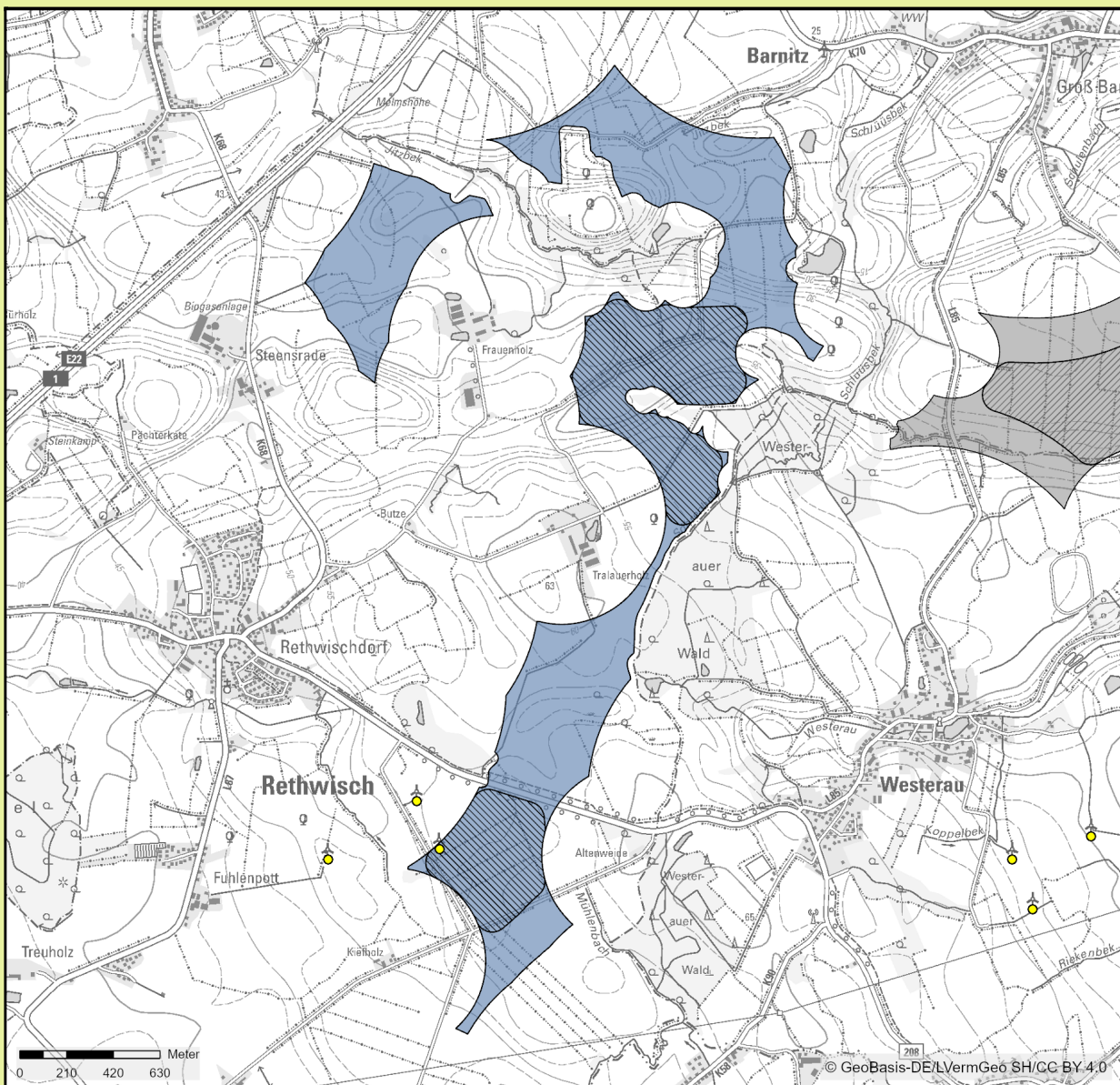
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 207,9

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Barnitz; Rethwisch

**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 67,6

**Kartenausschnitt**



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	mittel	betroff. Fläche		mittel	betroff. Fläche	
1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	95,7	ha	mittel	9,4	ha
1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

**Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
1 G Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	2,9	ha	gering	0,5	ha
4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G Regionale Grünzüge	hoch	207,9	ha	hoch	67,6	ha
13 G Landschaftsschutzgebiete	hoch	207,9	ha	hoch	67,6	ha
14 G Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	mittel	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	43,4	ha	gering	0,0	ha
5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2) Kleinstbiotope	hoch	60,7	ha	hoch	39,4	ha
13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Geotope	gering	3,4	ha	gering	0,0	ha
7 G Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
1 G Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Nördlicher Bereich (nördlich Tralauerholz): Die Fläche besteht hier aus zwei Teilgebieten die teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Meddewade, Barnitz und Rethwisch liegen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse hier ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Eine Inanspruchnahme des regionalen Grünzuges und des Landschaftsschutzgebietes im verbleibenden Flächenteil ist hier aber in geringem Umfang vertretbar, da es sich um eine Randlage sowohl im Landschaftsschutzgebiet als auch im regionalen Grünzug handelt. Dabei wird der nördliche Bereich ausgespart, der in einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems liegt und gegenüber dem übrigen Teil eine höhere ökologische Wertigkeit hat. Im Vorranggebiet liegende Kleinstbiotope können im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden.

Südlicher Bereich (beiderseits der B208): Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Für die Hauptortslage Rethwisch wird südlich der Bundesstraße 208 kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel ausgeschlossenen Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der hier bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, die Freihaltung un bebauter Räume, wegen der vorhandenen Bestands-Windenergieanlagen nicht mehr erreicht werden. Nördlich der Bundesstraße wird jedoch aufgrund der fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Hier soll ein Abstand von 1.000 Metern zu den Ortslagen Westerau und Rethwisch eingehalten werden, wodurch dort kein nutzbarer Flächenteil mehr verbleibt. Eine Inanspruchnahme des regionalen Grünzuges und des Landschaftsschutzgebietes südlich der B208 ist hier vertretbar, da es sich um ein bereits mit Windenergieanlagen vorbelastetes Gebiet handelt. Zu Schürensöhlen wird allerdings ein Abstand von 1.000 Metern zugrunde gelegt, weil auch hier keine Vorbelastung besteht. Mit der Fläche wird den Bestands-Windenergieanlagen ein Repowering auf Standorte in größerer Entfernung zur Ortslage Rethwisch ermöglicht.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Westerau; Barnitz; Klein Wesenberg

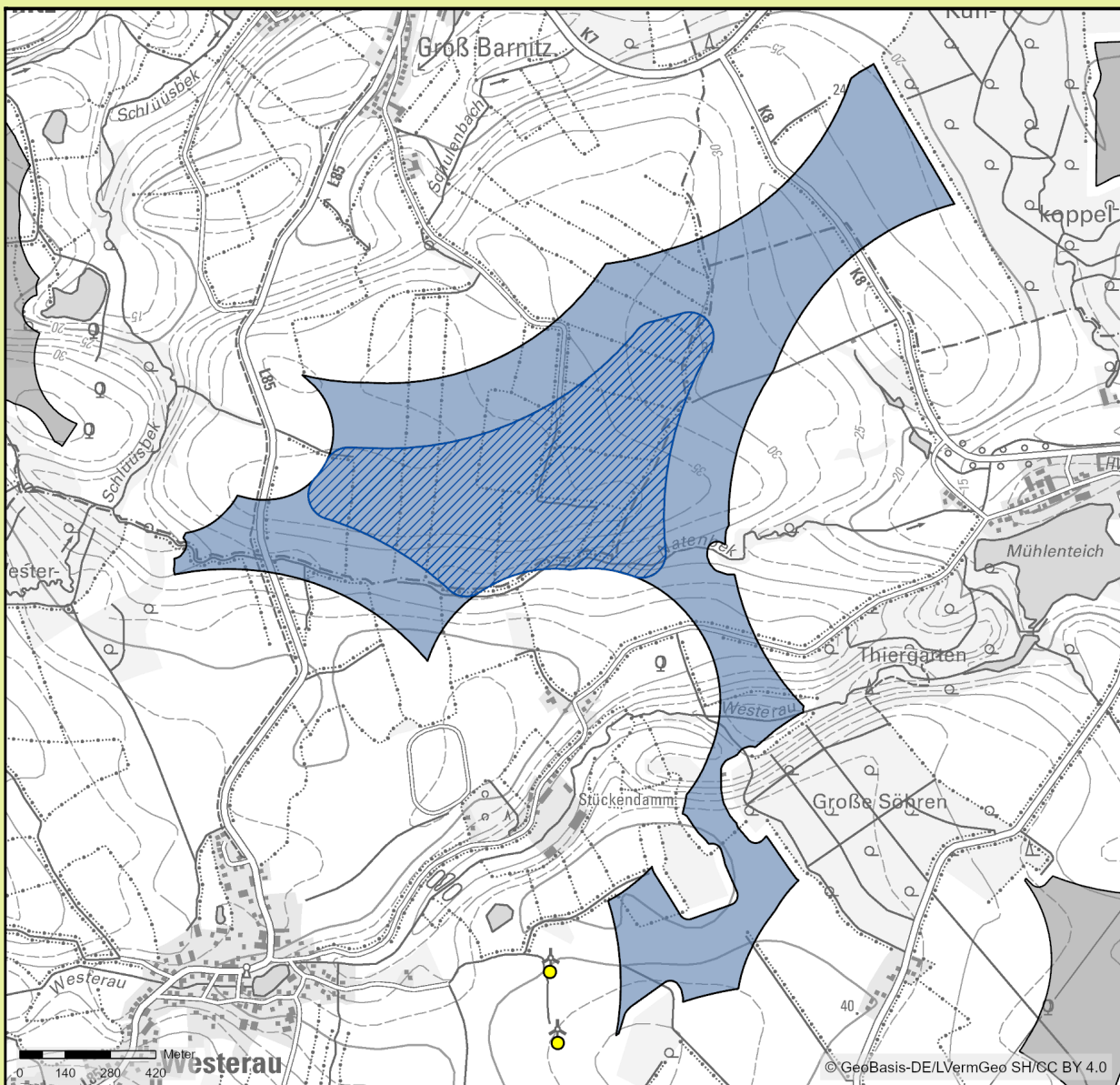
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 171,1

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Westerau; Barnitz

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 53,9

**Kartenausschnitt**



- |  |   |                        |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung   | WEA in Betrieb         |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert    | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche  | Potenzialfläche in der Umgebung             |                        |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	105,9	ha	gering	0,0	ha
1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

**Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	4,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G Regionale Grünzüge	hoch	109,4	ha	hoch	46,0	ha
13 G Landschaftsschutzgebiete	hoch	24,9	ha	hoch	1,3	ha
14 G Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	2,2	ha	gering	0,0	ha
5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	22,4	ha	gering	5,3	ha
5 G (2) Kleinstbiotope	gering	0,6	ha	gering	0,1	ha
13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	2,5	ha	gering	0,0	ha
18 G Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G Belange des Denkmalschutzes	hoch	17,8	ha	gering	0,0	ha
3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Hinweise**

Die Fläche liegt im Bauschutzbereich (am Ende des 15 km An- und Abflugbereichs) des Flugplatzes Lübeck-Blankensee. Höhenbegrenzungen im Genehmigungsverfahren können hier nicht ausgeschlossen werden.

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem ersten Entwurf kleinräumig vergrößert, da die Abgrenzung zum Innenbereich korrigiert wurde. Sie liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen der Gemeinden Westerau und Barnitz. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Im größeren nördlichen Flächenteil entfällt damit auch der randliche Überschneidungsbereich mit dem 1.000 Meter Umgebungsbereich für den Weißstorch. Im Süden dieses Flächenteils quert eine Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Sie kann im Rahmen der konkreten Anlagenplanung angemessen berücksichtigt werden. Der Flächenteil liegt in Randlage innerhalb eines regionalen Grünzuges. Aufgrund der Randlage und weil keine weiteren Indikatoren für einen erhöhten Freiraumschutz sprechen, ist auf der ansonsten konfliktfreien Fläche die Ausweisung eines Vorranggebietes möglich. Die Gemeinde Westerau beabsichtigt im Bereich eines Siedlungssplitters einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplans angezeigt. Aus Sicht der Landesplanung wird die Planung kritisch gesehen, da sie eine städtebaulich unerwünschte Verfestigung eines Siedlungssplitters im Außenbereich darstellt, dieser Bereich wird bei der Ausweisung des Vorranggebietes weiter als Außenbereichslage behandelt. Im südlichen Teil ist eine breitere Hauptachse des Biotopverbundsystems überlagert. Daran schließt sich südlich ein Landschaftsschutzgebiet an. Zusätzlich ist ein regionaler Grünzug überlagert. Für die Teile, die nicht schon aufgrund des Abstandes von 1.000 Metern zu den Siedlungen entfallen, wird der Freiraumschutz aufgrund der ökologischen Wertigkeit der Fläche hier höher gewichtet. Dieser Teil wird nicht übernommen. Damit werden auch potenzielle Konflikte mit einem Denkmalschutzbelang vermieden.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Groß Niendorf; Travenbrück; Leezen; Neversdorf

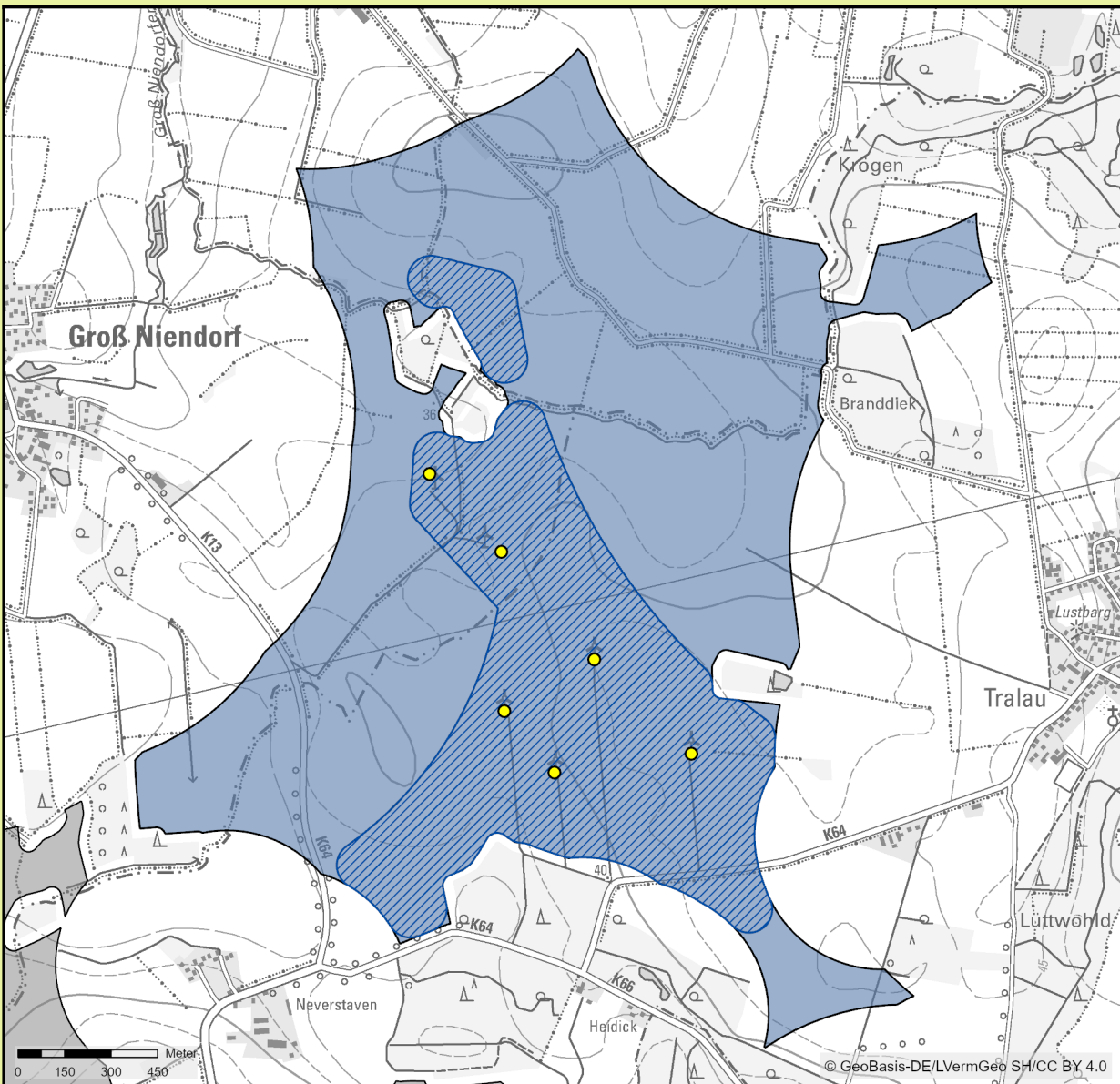
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 389,6

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Groß Niendorf; Travenbrück; Leezen; Neversdorf

**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 126,7

**Kartenausschnitt**



- |  |   |                        |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung   | WEA in Betrieb         |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert    | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche  | Potenzialfläche in der Umgebung             |                        |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	129,0	ha	hoch	9,1	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

**Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	7,2	ha	mittel	2,2	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	389,6	ha	hoch	126,7	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	274,0	ha	hoch	119,2	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	133,3	ha	hoch	49,7	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	238,8	ha	mittel	11,5	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Abwägungsentscheidung wird geändert und das Vorranggebiet wird angepasst. Für die die Hauptortslage Travenbrück wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen und einer Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Gleiches gilt für die Lage im regionalen Grünzug und in einem Landschaftsschutzgebiet: Aufgrund der bereits vorhandenen Windenergieanlagen kann das Ziel einer freigehaltenen Landschaft nicht mehr erreicht werden. Ein Teilbereich der Potenzialfläche liegt innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Rotmilanbrutplatz. Dabei gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.200 Meter Umgebungsbereich um den Rotmilanbrutplatz eine Vorbelastung durch eine bestehende Windenergieanlage vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Altanlage. Insofern wird hier ein Teil des Umgebungsbereiches bis 1.200 Meter um den Horst eng abgegrenzt um die Bestands-Windenergieanlage in Anspruch genommen. Der östliche Teil der Fläche liegt im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Durch das Vorranggebiet verläuft die Ostküstenleitung. Da das Vorranggebiet beidseitig bebaubar ist, wird dieser Bereich ausgewiesen.

Im Norden kann noch ein Flächenteil zwischen den Umgebungsbereichen der Brutvögel übernommen werden. Aufgrund der hier fehlenden Vorbelastung mit einem Abstand von 1.000 Metern zu Leezen. Dieser Bereich wird gegenüber dem ersten Entwurf verkleinert, da hier der NordOstLink das Vorranggebiet tangiert und eine Kabelabschnittstation vorgesehen ist. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Eine Umfassung ergibt sich insgesamt durch den Flächenzuschnitt nicht.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Stormarn  
 Stadt/Gemeinde: Travenbrück; Bad Oldesloe

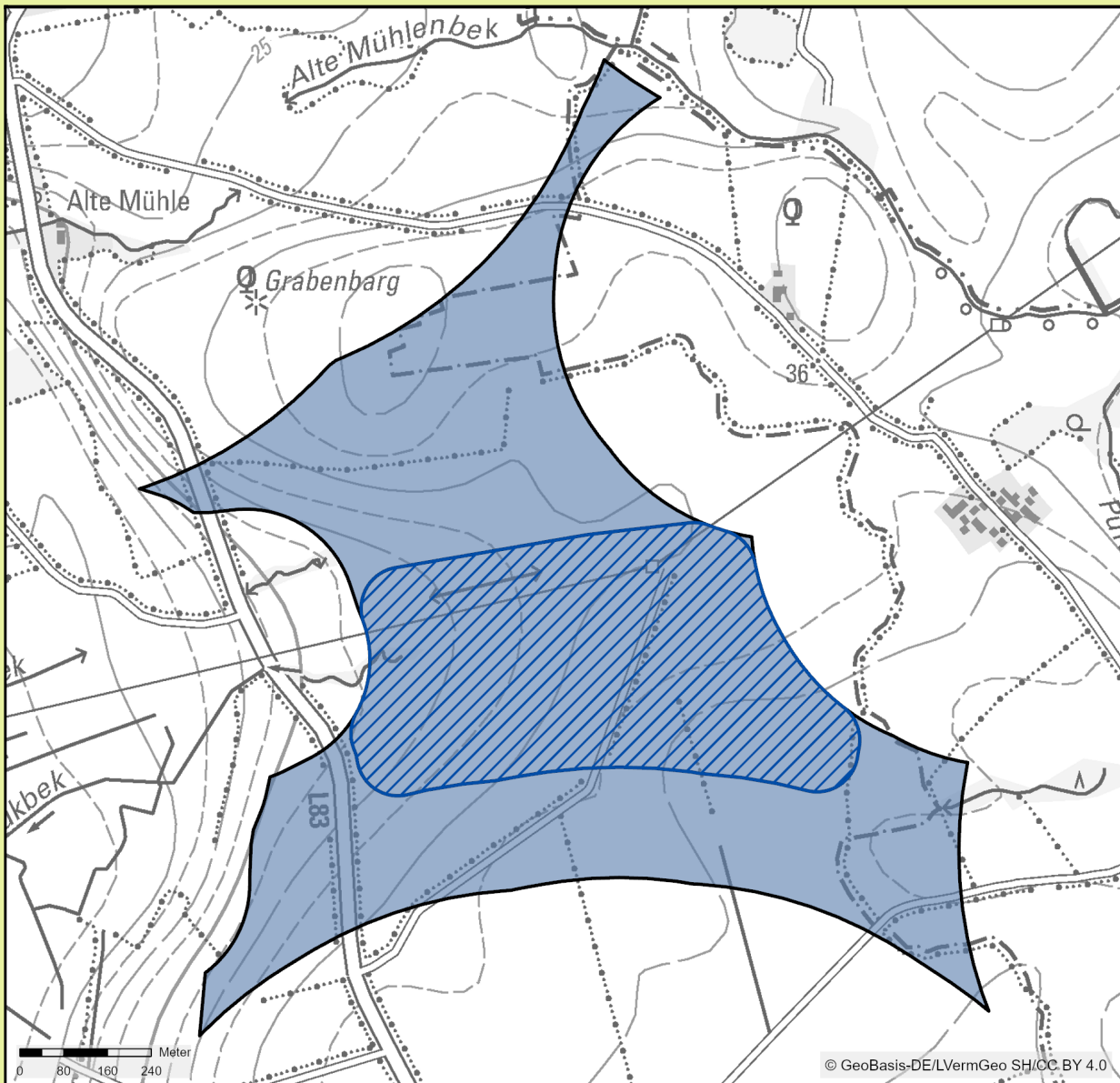
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 99,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Stormarn  
 Stadt/Gemeinde: Travenbrück

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 34,5

Kartenausschnitt



- |  |   |                        |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung   | WEA in Betrieb         |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert    | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche  | Potenzialfläche in der Umgebung             |                        |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	48,7	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

**Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,8	ha	gering	0,2	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	77,3	ha	hoch	34,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	99,3	ha	hoch	34,5	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	88,8	ha	hoch	34,5	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,4	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,4	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	71,3	ha	hoch	34,1	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Das Vorranggebiet wird gegenüber dem ersten Entwurf verkleinert. Die Fläche liegt zum Teil im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Ortslagen Schlamersdorf, Sühlen und Seefeld. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Zwar verläuft durch die Potenzialfläche eine 380 kV-Freileitung. Trotzdem ist in diesem Fall aber der erweiterte Siedlungsabstand gerechtfertigt; zum einen, weil die Leitung hier keine dominante Wirkung entfaltet. Zum anderen, weil in Kombination mit der Lage im regionalen Grünzug ein größerer Freihaltebereich um die Siedlungen gerechtfertigt ist. Durch die relativ kleine Fläche ist eine Dominanz innerhalb des regionalen Grünzuges und Landschaftsschutzgebietes nicht gegeben. Da nördlich der 380-kV-Freileitung keine Anlagenplanung möglich ist, wird der nördliche Bereich gegenüber dem ersten Entwurf nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde und unteren Denkmalschutzbehörde sind keine einer Vorranggebietsausweisung entgegenstehenden Belange vorgetragen worden, so dass diesbezüglich auf Ebene der Raumordnung keine Konflikte ersichtlich sind.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Neuengörs; Feldhorst; Bühnsdorf; Bahrenhof; Rehhorst

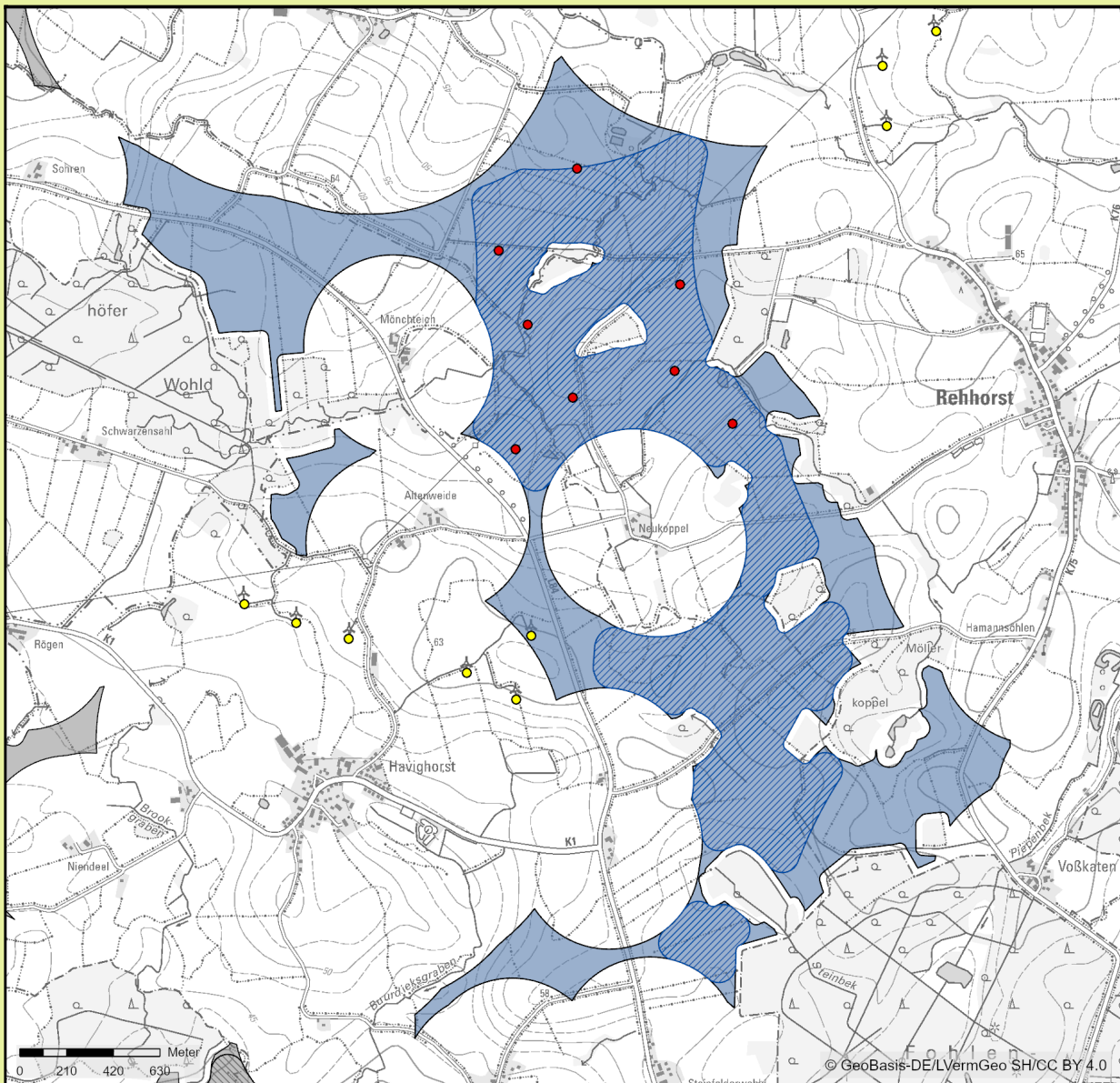
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 434,3

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**


**Kreis:** Stormarn  
**Stadt/Gemeinde:** Neuengörs; Feldhorst; Bühnsdorf; Bahrenhof; Rehhorst

**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 228,5


**Kartenausschnitt**



 VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert


 VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert


 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konflikttrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	123,1	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	25,8	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	123,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	25,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	9,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	16,6	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflughbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	119,2	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	10,9	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	85,7	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	30,3	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	16,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	119,2	ha
mittel	10,9	ha
hoch	85,7	ha
hoch	30,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	73,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	29,6	ha
hoch	20,7	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	29,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	3,6	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	131,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	29,2	ha
gering	3,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	131,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	20,7	ha
gering	2,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,7	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	21,6	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

**Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat. Im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen ist das Planfeststellungsverfahren für den Neubau als Erdkabel geplanten NordOstLinks zu berücksichtigen

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird zum großen Teil als Vorranggebiet übernommen. Gegenüber dem ersten Entwurf wird die Fläche durch Rundungen an die Referenzanlage angepasst und verringert sich damit kleinräumig. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um die Innenbereiche der Ortslagen Willendorf und Havighorst in den Gemeinden Rehhorst und Feldhorst sowie Stubben in der Gemeinde Neuengörs. Hier wird jedoch kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen und eine durch das Gebiet verlaufende Freileitung dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.

Zur Hauptortslage von Rehhorst wird ein Abstand von 1.000 Metern zugrunde gelegt. Zwar existiert auch hier im nordöstlichen Bereich eine Vorbelastung durch die bestehenden Windenergieanlagen und die Freileitung. Allerdings wirken hier Waldparzellen, die innerhalb des 800 – 1.000-Meter-Streifens liegen, als Sichtverschattung, so dass die Belastung hier abgemildert wird. Im südlichen Teil der Fläche ist die Vorbelastung nicht mehr anzunehmen, da hier keine Windenergieanlagen errichtet sind. Zum Ortsteil Havighorst in der Gemeinde Feldhorst wird ebenfalls ein Abstand von 1.000 Metern zugrunde gelegt. Trotz dort befindlicher Windenergieanlagen, die als Vorbelastung gewertet werden kann, soll mit dem erweiterten Abstand erreicht werden, dass die Wohnstätte "Neukoppel" nicht vollständig umfasst wird.

Im Norden und im Südosten ist die Potenzialfläche von Umgebungsbereichen windkraftsensibler Großvögel (Rotmilan und Seeadler) überlagert. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

Zudem tangiert das Vorranggebiet im südlichen Bereich ein Landschaftsschutzgebiet. Aufgrund der geringfügigen Überschneidung werden keine Schutzziele eingeschränkt. Ebenso ergibt sich in diesem Randbereich eine Überschneidung mit einem regionalen Grünzug. Diese Überlagerung ist jedoch vertretbar, da einerseits die regionalen Grünzüge nicht parzellenscharf abgrenzbar sind, andererseits die Überlagerung nur sehr kleinräumig ist. Daher steht auch dieser Belang der Windenergienutzung nicht entgegen. Die nordwestliche Teilfläche wird von der Trasse des als Erdkabel geplanten NordOstLinks gequert. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Die Trasse ist im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen, ein Konflikt mit der Ausweisung des Vorranggebiets besteht nicht.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

Kreis: Stormarn  
 Stadt/Gemeinde: Zarpfen; Heilshoop; Badendorf

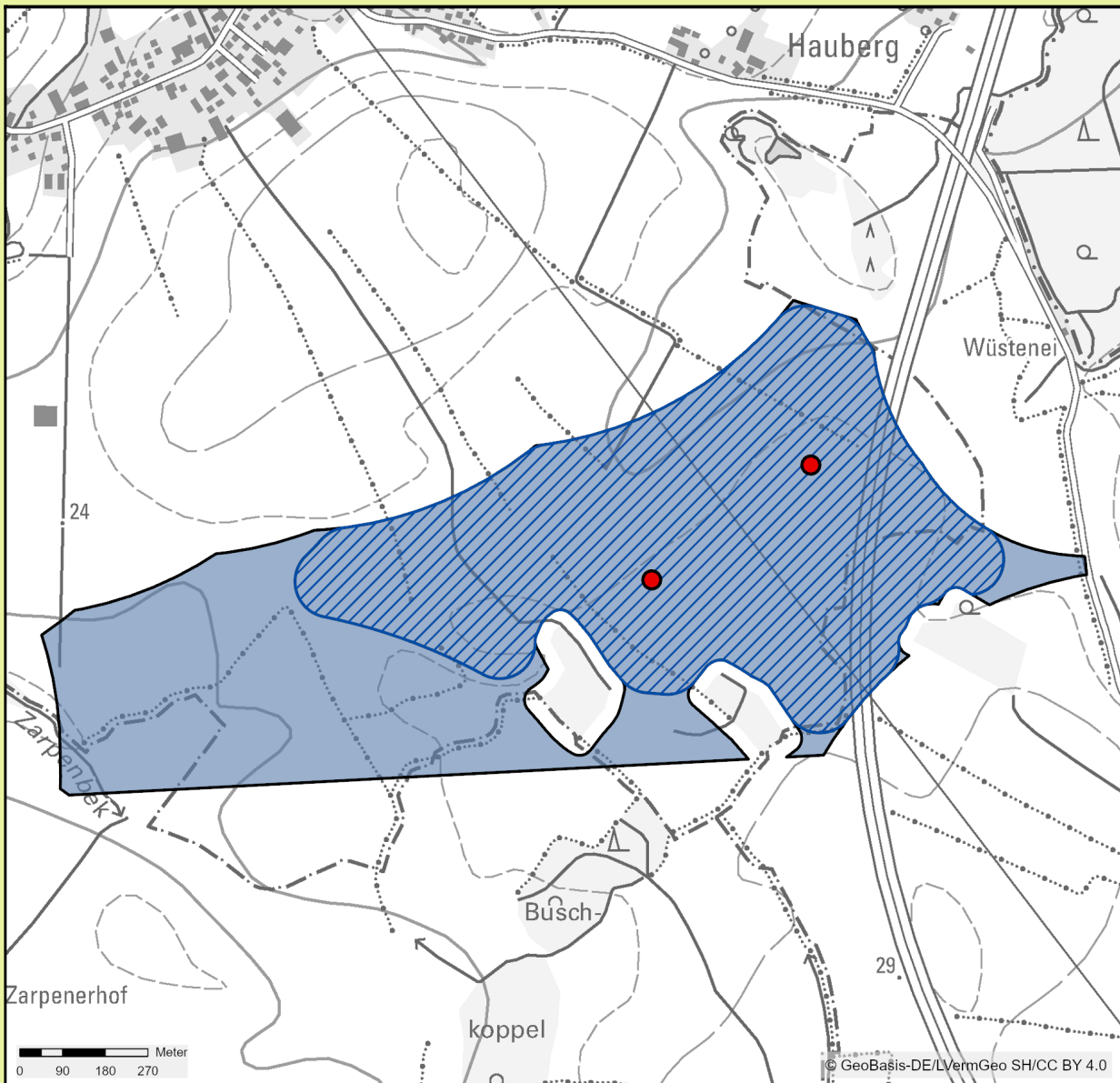
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 110,3

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

Kreis: Stormarn  
 Stadt/Gemeinde: Heilshoop; Badendorf

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 67,4

**Kartenausschnitt**



- |  |   |                        |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung   | WEA in Betrieb         |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert    | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche  | Potenzialfläche in der Umgebung             |                        |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur**

	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
<b>Grundsatz</b>						
1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	53,0	ha	mittel	35,0	ha
1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

**Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
<b>Grundsatz</b>						
1 G Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	14,1	ha	mittel	13,8	ha
4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	8,5	ha	mittel	8,5	ha
11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G Regionale Grünzüge	mittel	51,7	ha	mittel	16,5	ha
13 G Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**

	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
<b>Grundsatz</b>						
5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2) Kleinstbiotope	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	36,5	ha	gering	0,0	ha
18 G Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
<b>Grundsatz</b>						
1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Gewässertalräume	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**

	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
<b>Grundsatz</b>						
1 G Belange des Denkmalschutzes	hoch	43,6	ha	hoch	7,9	ha
3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise Teil als Vorranggebiet übernommen. Sie wird gegenüber dem ersten Entwurf leicht angepasst. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Badendorf und Heilshoop. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen und einer Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Darüber hinaus liegt der westliche Teil der Potenzialfläche teilweise im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz und im 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Das Vorranggebiet überschneidet sich im westlichen Teil mit dem Randbereich eines regionalen Grünzugs, entfaltet dort aufgrund der geringen Größe aber eine noch vertretbare Störwirkung und stellt die Funktion des Grünzuges nicht in Frage. Zudem spricht die bereits vorhandene Vorbelastung durch zwei Windenergieanlagen, einer Hochspannungsleitung sowie der Lage direkt an der Autobahn dafür, hier ein Vorranggebiet außerhalb der Umgebungsbereiche um den Rotmilan- und Weißstorchbrutplatz auszuweisen. Zum zweiten Planentwurf hat sich die Datengrundlage des Weißstorchbrutplatzes leicht verändert, sodass das Vorranggebiet nach Westen erweitert werden konnte. Zudem verringert sich das Vorranggebiet im östlichen Bereich, da aufgrund des Ziels aus dem LEP Windenergie Ziffer 4.5.1.1 Absatz 2 ein Abstand von 400 Metern zum östlich gelegenen Sondergebiet Bund einzuhalten ist, welches im F-Plan der Hansestadt Lübeck dargestellt ist. Der westlich gelegene Teilbereich befindet sich innerhalb des Denkmal-Prüfbereichs um die Kirche von Zarpen. Die Kirche aus dem 13. Jahrhundert prägt das Dorf und seine Umgebung. Dieser Bereich war in der Vorgängerplanung auch aus Gründen des Denkmalschutzes kein Vorranggebiet. Diese Belange werden jetzt im Lichte der Feststellung aus § 2 EEG, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen, neu bewertet. Da die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden sollen, wird dieser Überschneidungsbereich mit ausgewiesen. Es handelt sich zudem um eine geringfügige Überschneidung.